

Kreisverband Kelheim

Version: 01

Stand: 10.05.2023

Anleitung Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften (EH)

Grundlegende Abrechnung mithilfe des Abrechnungsformulars

Zur Abrechnung eines Ersten-Hilfe-Kurses ist nebenstehendes **Abrechnungsformular** (**nicht Anmeldeformular**) zu verwenden.

Das Formular ist **vollständig ausgefüllt** und **im Original** bei der Ausbildungsstelle abzugeben.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- der zuständige Unfallversicherungsträger
- die Unternehmensnummer
- die Unterschrift der Teilnehmenden (nicht i.V./i.A. möglich)
- Bestätigung des Unternehmens (Unterschrift + Stempel) sowie
- die Ansprechperson im Unternehmen

vorhanden sind.



Besonderheiten

<u>KUVB / BLUK (Kommunale Unfallversicherung Bayern /</u> <u>Bayerische Landesunfallkasse)</u>

Zur Abrechnung mit der KUVB bzw. der BLUK wird **zusätzlich** zu oben aufgeführten Abrechnungsformular ein Formular zur Kostenübernahmebestätigung benötigt.

Das Formular wird ebenso **vollständig ausgefüllt** im **Original** benötigt.

Das aktuelle Formular ist auf der Website der KUVB / BLUK zu finden: https://kuvb.de/praevention/erste-hilfe/



Erstellt durch: L. Kerschl	Prüfung durch: ohne	Freigabe durch: C. Kühnl
Am: 28.04.2023	Am: nicht vorgesehen	Am: 10.05.2023
Gültig bis: unbegrenzt	Schutzstufe: ohne	Seite 1/2





Kreisverband Kelheim

Version: 01

Stand: 10.05.2023

Anleitung Abrechnung mit den Berufsgenossenschaften (EH)

BGW (BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

Zur Abrechnung des Kurses mit der BGW ist hierzu das Formular zuvor bei der BGW zu beantragen. Hierfür soll das Online-Portal der BGW genutzt werden:

https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/erste-hilfe/erste-hilfe-21598

Anschließend erhält der versicherte Betrieb ein Abrechnungsformular, inkl. Stempel auf der linken Seite "BGW (Datum) Kostenübernahmebestätigung".

Ohne diese Bestätigung kann der Kurs nicht über die BGW abgerechnet werden!

Hinweis: Es dürfen keine Teilnehmer handschriftlich hinzugefügt werden!

BGN (BG für Nahrungsmittel und Gastgewerbe)

Zur Abrechnung des Kurses mit der BGN ist ein gesondertes Formular zu verwenden. Dieses muss vorab bei der BGN beantragt werden:

- über die Website: https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/praxishilfen-service/ersthelferausbildung
- per Mail: ersthelferausbildung@bgn.de
- oder per Telefon: 0621 4456 3222

Andere Formulare als das nebenstehende sind nicht zur Abrechnung mit der BGN gültig.



VBG (Verwaltungs-BG)

Die Abrechnung mit der VBG erfolgt mit dem Abrechnungsformular.

Zu beachten ist jedoch, dass für Teilnehmende aus dem Bereich der Gruppen-/Jugendleiter in Kirchengemeinden oder Übungsleiter in Sportvereinen ein **Mindestalter von 15,5 Jahren** am Tag der Ausbildung gilt; nur dann können die Kosten durch die VBG übernommen werden.

Erstellt durch: L. Kerschl	Prüfung durch: ohne	Freigabe durch: C. Kühnl
Am: 28.04.2023	Am: nicht vorgesehen	Am: 10.05.2023
Gültig bis: unbegrenzt	Schutzstufe: ohne	Seite 2/2

